



GARANTIEERKLÄRUNG

Exacompta SAS bestätigt, dass für die Exascreen-Produkte eine 5-jährige Garantie besteht, die ab dem Kaufdatum des Produktes gilt.

Mit der Garantie kann der Verbraucher verlangen, dass das fehlerhafte Produkt vom Einzelhändler/Händler kostenlos repariert oder ersetzt wird. Sollte der Einzelhändler/Händler nicht mehr existieren, wird das fehlerhafte Produkt durch Exacompta SAS ersetzt.

Die Garantie gilt, wenn der Defekt am Exascreen-Produkt hervorgerufen wurde durch:

- einen fehlerhaften Rohstoff,
 - ein Produktions- oder Montageproblem,
 - fehlende Teile,
- die eine korrekte Verwendung des Produktes unmöglich machen.

Eine ungeeignete Verwendung des Produktes macht die Garantie unwirksam. Weder die optischen Defekte, z. B. wie Kratzer, noch die missbräuchliche Verwendung von Plastiktaschen oder Plastiketikettenhaltern, die man auf einigen Produkten findet, werden nicht durch die Garantie abgedeckt.

Während des Garantiezeitraums hat der Endverbraucher das Recht, eine kostenlose Wiedergutmachung oder einen Ersatz des fehlerhaften Produktes zu verlangen. Die Wahl liegt beim Hersteller. Der Forderung müssen ein Kaufbeleg, eine Beschreibung der Mängel und gegebenenfalls Fotos beigefügt werden. In einigen Fällen kann der Hersteller den Endverbraucher auffordern, das Produkt zurückzuschicken. Die Frachtkosten werden dem Absender vom Hersteller erstattet.

Ist die von einem berechtigten Vorbringen betroffene Ware nicht mehr verfügbar (z.B. hinsichtlich der Farben, Größe oder Materialien), erhält der Endverbraucher eine gleichwertige Ware. Versandkosten werden dem Endverbraucher verrechnet.

Ansprüche auf Erstattung von Kosten, die nicht unmittelbar mit dem Mangel des Produktes in Zusammenhang stehen, werden nicht akzeptiert. Sonstige Ansprüche, z. B. im Zusammenhang mit direkten oder indirekten Schäden, sind durch unsere allgemeine Produktversicherung gedeckt.

Garantie Kontakt:

EXACOMPTA SAS – BP66 - 138 quai de Jemmapes – 75461 – Paris cedex 10 – Frankreich
info@exacompta.com